

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
und Umwelt  
- VII C 21 -

Berlin, den 29. Januar 2014  
Telefon: 9025-1006  
Fax: 9025-1161

## 0637 H

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

### **Verhandlungsstand zur „Trilateralen Einnahmenaufteilung- Gemeinschaftstarif für den öffentlichen Nahverkehr“**

30. Sitzung des Hauptausschusses am 20. Februar 2013  
Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs. „Trilaterale Einnahmenaufteilung - Gemeinschaftstarif für den öffentlichen Nahverkehr“, rote Nr. 0637

28. Sitzung des Hauptausschusses am 16. Januar 2014-01-23  
Bericht SenStadtUm - ZF A3 – vom 4. Dezember 2013, rote Nummer 0637 A

31. Sitzung des Hauptausschusses am 6. März 2013  
Bericht SenStadtUm – VII C 2 – vom 5. Februar 2013, rote Nr. 0637 C  
Bericht SenStadtUm – VII C 21 – vom 26. Februar 2013, rote Nr. 0637 D

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 6. März 2013 Folgendes beschlossen:

„Nach Aussprache – s. Wortprotokoll (einvernehmlich; auf Vorschlag des Vorsitzenden) - wird die Besprechung 0637 abgeschlossen. Der Bericht 0637 C wird zur Kenntnis genommen. Der Zwischenstand 0637 D wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.“

Im o.g. Bericht 0637 D hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zugesagt, dem Hauptausschuss unverzüglich nach Abschluss der Verhandlungen unaufgefordert einen Schlussbericht vorzulegen.

Hierzu wird berichtet:

#### Beschlussempfehlung:

Es wird gebeten, von nachstehendem Schlussbericht Kenntnis zu nehmen.

Die Verkehrsunternehmen BVG, S-Bahn Berlin GmbH und DB Regio AG haben die schwierigen Verhandlungen über die Regelung der Einnahmenaufteilung im Tarifgebiet Berlin ABC erfolgreich beendet und am 9. Dezember eine neue Trilaterale Einnahmenaufteilung (Tri-EAV) vereinbart.

Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2013 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017.

Die im März 2013 zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg und den Verkehrsunternehmen BVG, S-Bahn Berlin GmbH und DB Regio AG ausgehandelten Eckpunkte für eine Kompromisslösung wurden durch diese Neuregelung umgesetzt. Die Länder haben daher dem neuen Vertrag zur Tri-EAV, der ihnen von der DB Regio AG vor Abschluss vorgelegt werden musste, zugestimmt.

Die wesentlichen Inhalte des Kompromisses und damit der neuen Tri-EAV lassen sich, wie bereits im April letzten Jahres berichtet, wie folgt zusammenfassen:

Die VBB-Einnahmenaufteilung besteht unverändert fort. Zwischen BVG, S-Bahn und DB Regio erfolgt – wie bisher – eine zusätzliche Binnenaufteilung der Fahrgeldeinnahmen für den Tarifbereich Berlin ABC. Für die übrigen Verkehrsunternehmen ergeben sich durch diese Binnenaufteilung keine Veränderungen in der Einnahmenaufteilung.

Die Binnenaufteilung zwischen BVG, S-Bahn und DB Regio wird modifiziert.

1. Ab dem Jahr 2013 bis zur Eröffnung des Flughafens BER gilt folgender konstanter Abrechnungsschlüssel für die Tarifeinnahmen der drei Unternehmen im Tarifbereich Berlin ABC:

BVG:	63,15 %
S-Bahn:	34,90 %
DB Regio:	1,95 %

Die bisherige Differenzierung nach dem gekündigten trilateralen Einnahmenaufteilungsvertrag je Verkehrsunternehmen nach Sockel- und Zuwachsbetrag entfällt.

2. Ab dem Eröffnungstag des Flughafens BER bis Ende 2017 erhält die DB Regio einen konstanten Einnahmenanteil aus der Binnenaufteilung für den Tarifbereich Berlin ABC in Höhe von 2,55 %.
3. Die Einnahmen der ODEG werden nicht Teil der neuen Binnenaufteilung, sondern werden ausschließlich nach VBB-Einnahmenaufteilung behandelt. Gleches gilt für die Einnahmen des Netzes Ostbrandenburg mit Betriebsaufnahme im Dezember 2014 (Los 1) bzw. Dezember 2015 (Los 2) sowie des Netzes Nordwestbrandenburg mit Betriebsaufnahme im Dezember 2015, unabhängig davon, welcher Betreiber den Zuschlag erhält.
4. Die DB Regio AG nimmt – mit Ausnahme der in Ziffer 3 genannten Netze – mit ihren Einnahmen aus der verkehrsvertraglichen Leistung an der trilateralen Binnenaufteilung für den Tarifbereich Berlin ABC teil.
- 5.

Über diese mit den Ländern abgestimmten Regelungen hinaus haben BVG und S-Bahn Berlin GmbH im Rahmen der Verhandlungen rechtliche Streitigkeiten im Kontext der bisherigen Trilateralen Einnahmeaufteilungsvereinbarung beilegen können. Vor dem Hintergrund des Abschlusses der neuen Trilateralen Einnahmenaufteilung hat die BVG davon abgesehen, ihre Ankündigung umzusetzen, die VBB-Einnahmenaufteilungsvereinbarung zu kündigen. Bis zum Ende des laufenden Verkehrsvertrages mit der S-Bahn Berlin GmbH ist die Einnahmenaufteilung im Tarifbereich Berlin ABC damit einvernehmlich geregelt. Die VBB GmbH erarbeitet derzeit im Auftrag der Länder Vorschläge für die künftige Regelung der Einnahmeaufteilung, die ab 2018

mit dem Beginn der neuen S-Bahn-Verträge gelten soll. Diese Ausarbeitung wird dann als Grundlage für die weitere Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen dienen.

In Vertretung

Christian Gaebler  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt